

## BEKANNTMACHUNG

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### **Bebauungsplan Nr. 1 Wettstetten „Süd“, 4. Änderung im vereinfachten Verfahren**

### **Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wettstetten hat in öffentlicher Sitzung am 30.03.2023 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 1 „Süd“ zu ändern (4. Änderung). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes sollen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO bzw. Garagen oder Stellplätze in einem maximalen Ausmaß von insgesamt 35 m<sup>2</sup> Grundfläche je Baugrundstück ausgeführt werden können.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke 1378/5, 1407, 1407/2-8, 1408/1, 1410, 1410/6-9, 1410/12-13, 1411, 1411/8-10, 1411/12 1412, 1413, 1413/1-2 1414, 1414/2-17, 1414/19, 1414/20, 1415, 1415/1-13, 1416, 1417, 1417/1-9, 1418 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1161/5, 1378, 1378/1, 1378/24, 1378/3, 1378/8, 1378/17, 1406/4, 1406/5, 1406/10, 1406/6, jeweils Gemarkung Wettstetten und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die Änderung des Bebauungsplanes berührt die Grundzüge der Planung nicht und erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht nach § 2a BauGB und auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, verzichtet.

Weiterhin hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 27.04.2023 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Bauleitplans in der Fassung vom 27.04.2023 durchzuführen.

Der Entwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 27.04.2023 liegt in der Zeit vom

**10.05.2023 bis einschließlich 26.05.2023**

im Rathaus der Gemeinde Wettstetten (Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten, 7) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

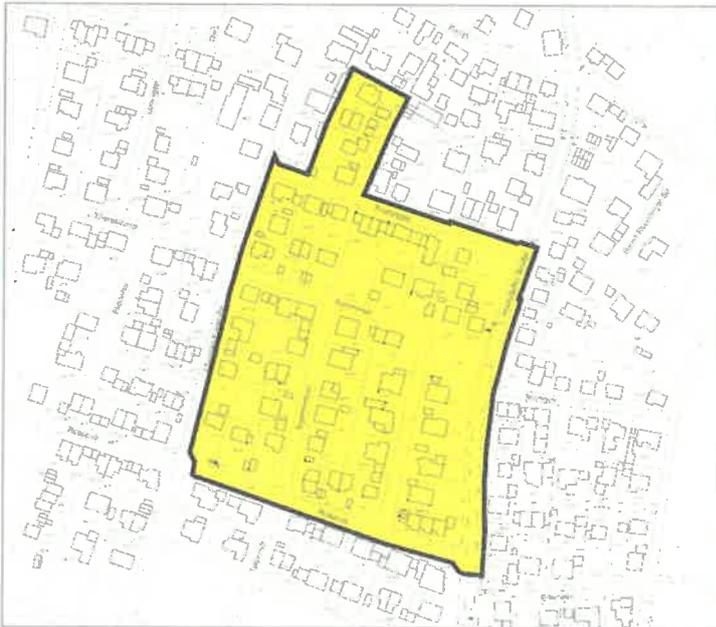
#### **Allgemeine Dienstzeiten:**

Montag, Mittwoch bis Freitag 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
Montag: 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Entwurf des Bauleitplans während der Dauer der Auslegung auch auf der Internetseite der Gemeinde Wettstetten [www.wettstetten.de](http://www.wettstetten.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,  
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020)

Wettstetten, den 28.04.2023

Gerd Risch  
Erster Bürgermeister

